



**Antrag auf Befreiung
vom Mobilitätsbeitrag**

gemäß der Beitragsordnung der
Studierendenschaft **ab** dem
Sommersemester 2026

Bitte senden Sie diesen **Antrag zurück an den Studierendenservice** der Hochschule Bonn-Rhein-Sieg. Es wird vom Semesterticket befreit, wer mehr als 4 Wochen vom Studienort außerhalb von NRW abwesend ist. Der Grund für die Abwesenheit kann ein Praxissemester oder ein Auslandssemester sein. Sobald es sich um eine freiwillige persönliche Abwesenheit handelt, erfolgt keine Befreiung. Der Antrag auf Befreiung vom Mobilitätsbeitrag ist frühzeitig innerhalb der **Rückmeldefrist** für das jeweilige Semester einzureichen. Wird die Tatsache, dass eine mehr als 4wöchige Abwesenheit vom Studienort außerhalb von NRW erst nach der Rückmeldefrist bekannt, kann der **Antrag auf Befreiung** noch bis Vorlesungsbeginn (vom Ministerium vorgegeben) gestellt werden. Wurde der Semesterbeitrag für das Befreiungssemester schon gezahlt, ist zusätzlich noch ein **Antrag auf Rückerstattung** in der gleichen Frist im Studierendenservice einzureichen. Die Fristen für den Vorlesungsbeginn entnehmen Sie bitte folgender Seite <https://www.h-brs.de/de/vorlesungszeiten>. Nach Vorlesungsbeginn ist keine **Antragstellung mehr möglich!** Bitte beachten Sie, dass Sie sich für das Praxissemester in ihrem Fachbereich zunächst anmelden müssen. Vom Mobilitätsbeitrag können Sie erst befreit werden, wenn die Zulassung zum Praxissemester erfolgt ist und alle notwendigen Nachweise im Fachbereich vorliegen. Wenn Sie eine Beurlaubung beantragen, benötigen wir diesen Antrag auf Befreiung vom Mobilitätsbeitrag nicht.

Matrikelnummer: _____

Studiengang: _____

Name: _____ Vorname: _____

Telefon tagsüber (freiwillig; für Rückfragen): _____ / _____

E-Mail-Adresse _____

(Zutreffendes bitte Ausfüllen und Ankreuzen)

Ich beantrage die Befreiung vom **Mobilitätsbeitrag** für das

Wintersemester _____ **Sommersemester** _____ wegen

Sie können die Befreiung immer nur für das Semester beantragen, für das Sie sich zurückmelden!

Praxissemester/Auslandssemester/Praktikum außerhalb von NRW

Eine Befreiung ist auch dann möglich, wenn es sich bei dem Auslandssemester um ein zusätzliches Studiensemester im Ausland handelt.

PLZ _____ Ort _____

Name der Hochschule/Unternehmen

Land _____

Ort und Datum _____ Unterschrift: _____